

**3410/AB XXIII. GP**

Eingelangt am 27.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

GZ: BMSK-57001/0006-V/6/2008

Wien, 25. MRZ: 2008

**Betreff: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Aubauer u.a.  
betreffend seniorenfreundliche Gemeinde, Nr. 3443/J**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3443/J der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Gertrude Aubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend „seniorenfreundliche Gemeinde“ wie folgt:

**Frage 1:**

Die Auszeichnung zur „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreich“ wurde erstmals im Jahr 2004 von der Volkshilfe Österreich und dem Pensionistenverband Österreichs

vergeben und wird heuer, so wie im Jahr 2006, seitens des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz unterstützt. Es werden alle Gemeinden Österreichs, in Wien die Bezirke, zur Teilnahme eingeladen. Diese erhalten einen Ausschreibungsfolder samt Fragebogen.

**Frage 2:**

Im März 2008.

**Frage 3:**

Dem Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreich 2008“ liegt ein umfassender Kriterien- bzw. Fragenkatalog zu Grunde. Dieser spannt den Bogen von konkreten Aktivitäten für ältere Menschen in den Bereichen gesellige Veranstaltungen, Gesundheit, Sport, Lebenslanges Lernen (Bildung und Weiterbildung) über Angebote für pflegende Angehörige, infrastrukturelle Maßnahmen (seniorenfreundliche Umweltgestaltung), Einrichtungen und Dienste für ältere Menschen in der Gemeinde, die der Betreuung und Integration dienen, bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen älterer Menschen bzw. diesen zur Verfügung stehende mediale Plattformen. Auf Basis der schriftlichen Zusammenstellung der gesetzten Maßnahmen und etwaiger anderer Dokumentationen, wie Fotos, Videos, Broschüren oder sonstiger Darstellungen von Gemeindeaktivitäten und –einrichtungen werden die Einreichungen der Gemeinden einerseits qualitativ beurteilt, aber auch quantitativ gewertet; innovative Maßnahmen werden besonders berücksichtigt. Durch unterschiedliche Kategorien – nach Gemeindegröße – wird sichergestellt, dass kleine Gemeinden nicht mit großen Gemeinden und deren Maßnahmen verglichen werden.

**Frage 4:**

Die zu prämierenden Gemeinden werden von einer Jury ermittelt. Dieser werden zwei renommierte WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der Gerontologie und von den Kooperationspartnern namhaft gemachte Mitglieder bzw. ExpertInnen angehören.

**Frage 5:**

Die Auszeichnung wird im Herbst 2008 anlässlich des Internationalen Tages der Älteren Menschen im feierlichen Rahmen übergeben.

**Fragen 6 bis 8:**

Die Entscheidung über die Kooperationspartner obliegt den Initiatoren der Auszeichnung zur „Seniorenfreundlichen Gemeinde Österreich“.

Mit freundlichen Grüßen